

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 16 (1898)

Artikel: Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen.

I. Lehrmittelsammlungen für den naturkundlichen Unterricht von G. C. M. Selmons in Latsch.

Unter diesem Titel erschien im Frühjahr des laufenden Jahres ein Schriftchen, das bei Beachtung der darin enthaltenen Lehren wesentlich dazu beitragen wird, die Anschaulichkeit im naturkundlichen Unterricht zu heben, und deshalb die volle Beachtung jedes Lehrers verdient.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte man die Pädagogen der Gegenwart noch über den Wert und die Notwendigkeit sinnlicher Anschauungen in jedem und besonders im naturkundlichen Unterricht belehren. Kein Mensch bestreitet heutzutage mehr die Thatsache, dass Begriffe ohne Anschauungen blind sind, und dass deshalb die Anschauung das absolute Fundament aller Erkenntnis bildet. Aber es fehlt oft an der Möglichkeit, den Unterricht in einer Weise zu erteilen, die mit jener Einsicht im Einklang steht. In Jahresschulen kann man allerdings während der bessern Jahreszeit die Kinder häufig hinausführen, und der gewissenhafte Lehrer thut es auch. Er sammelt da mit seinen Schülern auf den verschiedensten Gebieten wertvolle Erfahrungen, die für spätere Besprechungen eine treffliche Grundlage bilden. Auch der Winterlehrer wird besonders im Herbst und im Frühjahr mit seinen Kindern öfters im Freien Pflanzen ansehen, Tiere beobachten, die Arbeiten der Menschen verfolgen u. s. f. Die Zeit, während welcher er solche Ausflüge mit nennenswertem Erfolge unternehmen kann, ist aber sehr beschränkt. Es besteht für ihn noch weit mehr als für die Lehrer an Jahresschulen das Bedürfnis nach *naturkundlichen Sammlungen*. Aber gerade ihm ist es oft fast unmöglich, die dazu erforderlichen Mittel zu bekommen. Die Gemeinde ist arm und kann kaum die kärgliche Lehrerbesoldung aufbringen, geschweige denn, dass sie auch nur wenige Franken für eine Schulsammlung übrig hätte. An einem andern Orte fehlt

es den leitenden Persönlichkeiten an Verständnis für den Wert eines anschaulichen Unterrichts, und sie weisen alle Forderungen, die sich auf Lehrmittel beziehen, welche nicht schon seit Grossvaters Zeiten für nötig befunden wurden, grundsätzlich ab.

Doch, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Ist wirklich dem Lehrer der pädagogische Grundsatz der Anschaulichkeit zur Herzenssache geworden, so wird er nicht ruhen, bis ihm eine kleine Sammlung zu Gebote steht.

Er wird in erster Linie *selber sammeln*, Pflanzen, Mineralien, Amphibien, Reptilien, Fische, Insekten, Schädel mit Gebissen und dergl. Mit dem Sammeln allein ist es aber nicht gethan. Die Gegenstände müssen auch in einer Art und Weise präpariert, aufgestellt und aufbewahrt werden, dass sie die wesentlichen Merkmale der Dinge vollkommen zur Anschauung bringen und zugleich möglichst lange in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit erhalten bleiben. Um dies zu erreichen, bedarf der Lehrer der Anleitung. Solche bietet nun Herr Selmons in dem genannten Schriftchen in vorzüglicher Weise. Im V. Kapitel, betitelt: der Lehrer als Präparator und Konservator für seine Hilfsmittel zum naturkundlichen Unterricht, verbreitet er sich über die Zucht und Präparation der Insekten, über das Montieren von Gehörnen und Geweihen, das Präparieren von Eiern, von Schädeln, von Pflanzen und deren Teilen, über das Sammeln von Mineralien und über das Herrichten von physikalischen Apparaten. Besonders einlässlich bespricht er das Schwierigste, die Herstellung einer brauchbaren Insekten-sammlung. Bei Befolgung der im Schriftchen enthaltenen Anweisungen wird sich jeder Lehrer mit geringen Auslagen auf den genannten Gebieten alles Notwendige selbst beschaffen können.

Es gibt aber auch Tiere, deren *Präparation und Konservierung* er *Fachleuten überlassen muss*, so Säugetiere und Vögel; denn das Ausstopfen ist eine Kunst, die sich nicht so ohne weiteres aus Büchern erlernen lässt. Auch für solche Fälle erweist sich das Schriftchen von Selmons als ein ausgezeichnete Ratgeber. Es ist nämlich nicht gleichgültig, wie die Tiere und die Bälge, die der Lehrer etwa von Jägern erhält, behandelt werden, wenn der Präparator ein gutes Anschauungsmittel daraus herstellen soll. Wie viele Verluste und wie mancher Ärger bleiben dem Lehrer und dem Präparator erspart, wenn jener die Vorschriften befolgt, die Selmons im II. Kapitel über das *Sammeln und Versenden von Präparationsobjekten* aufstellt!

Herr Selmons weiss aber auch Rat, wie man es anfangen muss, um selbst der sorgsamst verschlossenen Gemeindekasse mit der Zeit alljährlich einige Franken für die Beschaffung geeigneter Lehrmittel zu entlocken. Der Lehrer lese einmal nach, was Selmons in der Einleitung zu dem schon berührten V. Kapitel über die *Weckung des Interesses bei jung und alt* sagt, und suche, es in die That umzusetzen, und er wird nicht mehr vergeblich um einen Beitrag für die Anschaffung neuer Lehrmittel anklopfen.

Das Geld allein genügt aber nicht, werde es nun gern oder ungern, im kleinen oder im grossen gegeben. Der Lehrer muss auch die *Anschauungsmittel und deren Bezugsquellen* kennen. Da ist es denn wieder Selmons, den er getrost als Wegweiser wählen darf. Er gibt im III. Kapitel einen Überblick über unsere heutigen Lehr- und Veranschaulichungsmittel für den naturkundlichen Unterricht. Die besten anthropologischen, zoologischen, botanischen, mineralogischen, physikalischen und chemischen Lehrmittel werden da der Reihe nach genannt und charakterisiert, zum Teil auch in Abbildungen vorgeführt, ihre Preise und eine Reihe von Bezugsquellen angegeben.

Nehmen wir zu alledem noch hinzu, dass uns Selmons in seinem Werkchen auch noch über die *Anschaffung und die Auswahl gestopfter Tiere, über Aufstellung, Konservierung und Reinigung der Lehrmittel, speziell gestopfter Tiere, über die Entwicklung der Lehrmittelsammlung einer Realschule* belehrt, so müssen wir es als ein Hilfsmittel bezeichnen, das jeder Lehrer aufmerksam studieren und das mit der Zeit jedem unentbehrlich werden sollte. Welch reicher Segen müsste für den Unterricht in unsern Volksschulen daraus hervorgehen!

Zum Schlusse sei noch daran erinnert, dass Herr Selmons in dem kleinen Bergdörfchen Latsch oben selbst ein umfangreiches naturhistorisches Institut besitzt und die meisten, wenn nicht alle, in seinem Schriftchen aufgeführten Lehrmittel besorgen kann. Dass dies in musterhafter Weise geschieht, dafür liegen uns eine Reihe Zeugnisse von durchaus zuverlässigen Personen vor.

II. Aus der Verordnung

über die

Organisation und den Unterrichtsplan

der

Kantonsschule.

Nach mehrjährigem Provisorium hat die Kantonsschule dieses Jahr definitiv eine neue Organisation und einen neuen Lehrplan erhalten. Wir sind überzeugt, dass sich auch die Primar- und die Realschullehrer für die Entwicklung der Anstalt, woran sie grösstenteils gebildet wurden, interessieren. Am nächsten liegt ihnen natürlich das Seminar. Doch bieten auch Einrichtung und Lehrplan der ersten 2 Kantonsschulklassen ein besonderes Interesse für sie, weil sie öfters in die Lage kommen, Schüler dafür vorbereiten zu müssen. Dazu kommt, dass die Konferenzen laut der IV. Umfrage (S. 76) dies Jahr die Verlängerung der Bildungszeit der Lehrer besprechen sollen, was eine genaue Kenntnis der gegenwärtigen Zustände voraussetzt. Wir teilen daher die Bestimmungen, die sich auf die genannten Schulrichtungen beziehen, hier mit.

I. Realschule und Progymnasium.

a. Organisation.

Progymnasium und Realschule umfassen alle Schüler der I. und II. Klasse.

Es wird Unterricht erteilt in folgenden Fächern: Religion, Deutsch, einer Fremdsprache (Latein, Italienisch oder Französisch), Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Rechnen, Geometrie, Handzeichnen, Schönschreiben, Gesang und Turnen. Die Schüler, die später ins Lehrerseminar eintreten wollen, erhalten noch Unterricht in der Instrumentalmusik.

Die Schüler des Progymnasiums erhalten Unterricht im Lateinischen; die Realschüler haben die Wahl zwischen dem Italienischen und dem Französischen.

Die Realschüler italienischer Zunge haben die Wahl, den Unterricht im Französischen zu nehmen oder den für sie besonders eingerichteten Unterricht in ihrer Muttersprache zu besuchen.

Die Schüler romanischer und italienischer Zunge erhalten zusammen in beiden Klassen im Deutschen getrennten Unterricht und zwar je zwei Stunden mehr als die deutschen Schüler.

b) Unterrichtsplan.

I. Religion.

a) Für reformierte Schüler.

- I. Kl. 2 St.* Alttestamentliche Geschichten und Lehrstücke und einiges aus dem Leben Jesu. Memorieren von Kernsprüchen und Liedern.
- II. Kl. 2 St.* Lektüre aus den Evangelien, der Apostelgeschichte und den Briefen von Paulus, mit Darstellung des Lebens und der Lehre Jesu. Memorieren wie oben.

b) Für katholische Schüler.

- I. Kl. 2 St.* Katechismus: die Lehre von den Gnadenmitteln. Biblische Geschichte des Neuen Testamentes.
- II. Klasse 2 St.* Katechismus: die Lehre von den Geboten. Liturgik: Darstellung und Erklärung des katholischen Gottesdienstes und Kirchenjahres.

2. Deutsch.

a) Deutsche Abteilung.

- I. Klasse 5 St.* Lesen, Erklären und Memorieren prosaischer und poetischer Lesestücke aus dem Lesebuch. Ungefähr 20 Aufsätze (leichtere Erzählungen und Beschreibungen) im Anschluss an die Lektüre. Repetition der Formenlehre, des erweiterten einfachen und des zusammengezogenen Satzes; Unterscheidung des einfachen und des zusammengesetzten Satzes, Behandlung der Interpunktionslehre. Diktate.
- II. Kl. 5 St.* Lesen, Erklären und Memorieren prosaischer und poetischer Lesestücke aus dem Lesebuch. Zirka 16 Aufsätze (Beschreibungen, Schilderungen und Briefe) im Anschluss an die Lektüre. Repetition des grammatischen Stoffes der I. Klasse; Behandlung des Satzgefüges, der Arten von Nebensätzen und der Interpunktionslehre. Diktate.

b) Romanische Abteilung.

- I. Kl. 7 St.* Wie für die deutsche Abteilung der gleichen Klasse

mit umfassenderer mündlicher und schriftlicher Reproduktion und eingehenderer Behandlung der Grammatik.

- II. Kl. 7 St.* Wie für die deutsche Abteilung der gleichen Klasse mit umfassenderer mündlicher und schriftlicher Reproduktion und eingehenderer Behandlung der Grammatik.

3. Latein.

- I. Kl. 6 St.* Formenlehre bis zu den unregelmässigen Zeitwörtern. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt.
- II. Kl. 6 St.* Wiederholung und Abschluss der Formenlehre; die wichtigsten Sätze der Syntax, insbesondere die ganze Kasuslehre. Übersetzungen wie oben. Lektüre leichterer Biographien aus Cornelius Nepos oder passender Stücke aus einer Chrestomathie.

4. Italienisch.

- I. Kl. 5 St.* Formenlehre bis zu den unregelmässigen Zeitwörtern. Mündliche und schriftliche Übersetzung leichter italienischer und deutscher Übungsstücke und andere mündliche und schriftliche Übungen. Memorieren von leichten Stücken. Diktate.
- II. Kl. 5 St.* Wiederholung und Abschluss der Formenlehre; die wichtigsten Sätze der Syntax. Mündliche und schriftliche Übersetzungen und andere mündliche und schriftliche Übungen. Reproduktionen und Memorieren von leichten Texten. Diktate.

5. Französisch.

- I. Kl. 5 St.* Formenlehre bis zu den unregelmässigen Zeitwörtern. Mündliche und schriftliche Übersetzung leichter französischer und deutscher Übungsstücke und andere mündliche und schriftliche Übungen. Memorieren von leichten Stücken. Diktate.
- II. Kl. 5 St.* Wiederholung und Abschluss der Formenlehre; die wichtigsten Sätze der Syntax. Mündliche und schriftliche Übersetzungen und andere mündliche und schriftliche Übungen. Reproduktion und Memorieren von leichten Texten. Diktate.

6. Italienisch für Italienischgeborne.

- I. u. II. Kl. 5 St.* gemeinsam. Repetition der Grammatik. Lektüre poetischer und prosaischer Schriftsteller. Ungefähr 16 Aufsätze im Anschluss an die Lektüre.

7. Geschichte.

- I. Kl. 2 St.* Repetition der Schweizergeschichte bis zum Abschluss der XIIIörtigen Eidgenossenschaft. Fortsetzung der Schweizergeschichte bis zum Jahre 1789 mit Berücksichtigung der für das Verständnis wichtigen Teile der allgemeinen Geschichte.
- II. Kl. 2 St.* Repetition der Schweizergeschichte bis zum Jahre 1789. Fortsetzung der Schweizergeschichte bis zur Gegenwart mit Berücksichtigung der für das Verständnis wichtigen Teile der allgemeinen Geschichte.

8. Geographie.

- I. Kl. 2 St.* Abschluss der Geographie der Schweiz. Geographie der an die Schweiz angrenzenden Länder Europas.
- II. Kl. 2 St.* Abschluss der Geographie Europas. Übersicht über die Geographie der aussereuropäischen Länder. Elemente der mathematischen Geographie.

9. Naturgeschichte.

- I. Kl. 2 St.* Betrachtung einer ausgewählten Zahl von Tierarten mit besonderer Berücksichtigung der Wirbeltiere; Beschreibung und Zergliederung frischer Pflanzen.
- II. Kl. 2 St.* Fortsetzung und Ergänzung in der Zoologie und in der Botanik. Elementare Anatomie des Menschen. Elementare Behandlung der wichtigern Mineralien und der hauptsächlichsten Gebirgsarten.

10. Naturlehre.

- I. Kl. 2 St.* Besprechung der einfachsten physikalischen und chemischen Erscheinungen und Gesetze. Vielfache Experimente.
- II. Kl. 2 St.* Fortsetzung und Ergänzung des in der I. Klasse behandelten Stoffes.

II. Rechnen.

- I. Kl. 4 St.* Wiederholung und Vertiefung der gemeinen und der Dezimalbrüche. Wiederholung des metrischen Mass- und Gewichtssystems. Drei- und Vielsatzrechnungen; Zins-, Gewinn- und Verlust- und Gesellschaftsrechnungen. Häufiges Kopfrechnen.
- II. Kl. 4 St.* Prozent-, Zins-, Diskont-, Termin- und Mischungsrechnungen mit besonderer Berücksichtigung der kaufmännischen Darstellungsart. Die Proportionen. Das Ausziehen der Quadratwurzel. Rechnungs- und Buchführung. Häufiges Kopfrechnen.

12. Geometrie.

- I. Kl. 2 St.* Würfel, Quadrat, Säule, Rechteck; Cylinder, Kreis; Bogen und Winkel. Gebrauch des Transporteurs. Konstruktion des Dreiecks; Halbierung von Strecken und Winkeln und damit zusammenhängende Konstruktionsaufgaben. Parallelogramm und Vieleck. Inhaltsbestimmung der ebenen Figuren. Ausmessen gezeichneter Figuren und zahlreiche Berechnungen. Berechnung und Anfertigung des geraden Prismas, der geraden Pyramide und des geraden Cylinders.
- II. Kl.* Wiederholung und Ergänzung des für die I. Klasse bestimmten Stoffes, verbunden mit genauer Begründung. Anwendung der Kongruenzsätze. Pythagoräischer Lehrsatz. Darstellung der einfachen Körper (gerades Prisma, Pyramide, Cylinder, Kegel und Kugel) durch Grund- und Aufriss und teils auch durch Parallelprojektion. Ausmessung dieser Körper, sowie Konstruktion aus Karton.

13. Freihandzeichnen.

- I. Kl. 2 St.* a) Ornamentzeichnen: das flache Pflanzenornament im Anschluss an einheimische Naturformen. Übungen im Kombinieren der letztern zu einfachen Ornamenten mit Anwendung der Farben. Belehrungen über das Zusammenstellen der Farben.
- b) Körperzeichnen: mannigfaltige Gebrauchsgegenstände, die ohne Anwendung der Perspektive charakteristisch dargestellt werden können. — Gedächtniszeichnen.
- II. Kl. 2 St.* a) Ornamentzeichnen: Blatt-, Blüten- und Fruchtformen nach der Natur (ohne Perspektive) und ihre Verwendung zu einfachen Ornamenten mit Anwendung der Farben (Bordüren, Umrahmungen, Eckverzierungen und Mittelstücke). Für die Vorgerücktern: Übungen im Dekorieren von Gegenständen aus Holz, Karton etc. Schliesslich auch Ornamente mit fremden Formen.
- b) Körperzeichnen: wie in der I. Klasse. Gedächtniszeichnen.

14. Schönschreiben.

- I. Kl. 2 St.* Einübung der deutschen und der englischen Kurrentschrift im Takt und nach Vorlagen.

II. Kl. 2 St. Fortgesetzte Einübung der deutschen und der englischen Kurrentschrift im Takt und nach Vorlagen, sowie Übungen im Schnellschreiben und in der Rundschrift.

15. Gesang.

I. u. II. Kl. 2 St. gemeinsam. Lehre von den Noten nach Name und Zeitdauer. Rhythmik. Einübung einfacher vierstimmiger Lieder. Die reformierten Schüler der I. bis IV. Klasse erhalten noch wöchentlich 1 Stunde Choralgesang.

16. Turnen.

I. Kl. 2 St. Ordnungs-, Frei- und Stabübungen. Turnen an den Geräten. Turnspiele.

II. Kl. 2 St. Ordnungs-, Frei- und Stabübungen. Gerätübungen. Grundgriffe des Ringens. Turnspiele.

II. Das Lehrerseminar.

a) Organisation.

Das Lehrerseminar besteht aus 3 Jahreskursen (III. bis V. Kl.).

Es wird Unterricht erteilt in folgenden Fächern: Religion, Deutsch, Pädagogik, Methodik, praktischen Übungen, Italienisch oder Französisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Rechnen, Mathematik, Freihandzeichnen, geometrischem Zeichnen und Feldmessen, Schreiben, Instrumentalmusik, Gesanglehre, Gesang, Turnen.

Die Schüler erhalten Unterricht in einer Fremdsprache und haben dabei die Wahl zwischen dem Italienischen und dem Französischen.

Die Schüler italienischer Zunge haben die Wahl, entweder mit den andern Seminarzöglingen den Unterricht im Französischen oder den für sie besonders eingerichteten Unterricht in ihrer Muttersprache zu besuchen.

Die in die italienische Abteilung des Seminars eintretenden Schüler erhalten besondern Unterricht im Deutschen und Italienischen, ferner den Unterricht in der Geschichte und in der Naturgeschichte in ihrer Muttersprache.

Die Schüler romanischer Zunge erhalten besondern und nach den beiden Hauptdialekten getrennten Unterricht in ihrer Muttersprache.

Vom Unterricht in der Instrumentalmusik sollen weniger begabte Schüler dispensiert werden.

b) Unterrichtsplan.

1. Religion.

a) Für reformierte Schüler.

- III. Kl. 2 St.* Kirchengeschichte vom apostolischen Zeitalter bis zur Reformation.
- IV. Kl. 2 St.* Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz.
- V. Kl. 1 St.* Ergänzungen aus der neuesten Kirchengeschichte und einiges aus der allgemeinen Religionsgeschichte.

b) Für katholische Schüler.

- III. Kl. 2 St.* Katechismus: die Lehre vom Glauben. Liturgik.
- IV. Kl. 2 St.* Kirchengeschichte von Christus bis auf die Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz.
- V. Kl. 1 St.* Apologetik des Christentums und der katholischen Kirche.

2. Deutsch.

- III. Kl. 5 St.* Lektüre poetischer und prosaischer Schriftsteller; im Anschluss daran ausgewählte Lesestücke aus dem Lesebuch. Litteraturgeschichtliches. Memorieren von Gedichten und Prosastücken. Ungefähr 12 Aufsätze und Vorträge im Anschluss an die Lektüre. Befestigung und Ausbau der Grammatik.
- IV. Kl. 5 St.* Wie für die III. Klasse mit entsprechend gesteigerten Anforderungen. Zahl der Aufsätze und Vorträge ungefähr 12.
- V. Kl. 5 St.* Wie für die vorhergehenden Klassen. Dazu: Anleitung zur Abfassung beruflicher Korrespondenzen. Zahl der Aufsätze und Vorträge ungefähr 10. Disponierübungen.

3. Deutsch (für die italienische Abteilung).

- IV. Kl. 3 St.* Lektüre poetischer und prosaischer Schriftsteller; im Anschluss daran ausgewählte Lesestücke aus dem Lesebuch.

Litteraturgeschichtliches. Memorierübungen und Aufsätze.

Das Deutsche ist von hier an Unterrichtssprache.

V. Kl. 3 St. Wie für die IV. Klasse mit entsprechend gesteigerten Anforderungen.

4. Pädagogik.

IV. Kl. 2 St. Produktion und Reproduktion der Vorstellungen, Gedächtnis, Phantasie und Begriffsbildung. Anwendung der einschlägigen Gesetze auf den Unterricht.

V. Kl. 6 St. Urteilen, Schliessen, Verstand und Vernunft, Apperzeption, Aufmerksamkeit, Interesse, Streben. Grundzüge der Ethik und der Teleologie. Allgemeine Unterrichtslehre, Regierung und Zucht. Das Wichtigste aus der neuern Geschichte der Pädagogik. Besprechung von Präparationen und Probelektionen. Schulhygiene.

5. Methodik.

V. Kl. 2 St. Auswahl, Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes in den Unterrichtsfächern der Volksschule. Kritik der Lehrübungen.

6. Praktische Übungen.

V. Kl. 4 St. Unterricht in der Musterschule unter Aufsicht. Präparationen und Kritik.

7. Italienisch. (III. und IV. Kurs.)

III. Kl. 3 St. Lektüre leichter poetischer und prosaischer Schriftsteller. Wiederholung und Vertiefung der Grammatik im Anschluss an die Lektüre. Memorier- und Konversationsübungen. Aufsätze.

IV. Kl. 3 St. Lektüre schwierigerer Schriftsteller. Litteraturgeschichtliches. Memorierübungen und Aufsätze. Das Italienische ist von hier an Unterrichtssprache.

8. Französisch. (III. und IV. Kurs.)

III. Kl. 3 St. Lektüre leichter poetischer und prosaischer Schriftsteller. Wiederholung und Vertiefung der Grammatik im Anschluss an die Lektüre. Memorier- und Konversationsübungen. Aufsätze.

IV. Kl. 3 St. Lektüre schwierigerer Schriftsteller. Litteraturgeschichtliches. Memorierübungen und Aufsätze. Das Französische ist von hier an Unterrichtssprache.

9. Italienisch (für Italienischgeborne).

- III. u. IV. Kl. 3 St. gemeinsam.* Lektüre schwierigerer poetischer und prosaischer Schriftsteller. Litteraturgeschichtliches. Aufsätze.
V. Kl. 3 St. Wie in voriger Klasse mit entsprechend gesteigerten Anforderungen.

10. Italienisch (für die italienische Abteilung).

- IV. Kl. 5 St.* Lektüre schwierigerer Schriftsteller. Litteraturgeschichtliches. Memorierübungen. Ungefähr 12 Aufsätze im Anschluss an die Lektüre.
V. Kl. 5 St. Lektüre, Litteraturgeschichtliches und Memorierübungen wie für die IV. Klasse. Ungefähr 10 Aufsätze und Vorträge im Anschluss an die Lektüre. Disponierübungen.

II. Romanisch.

a) Oberländer Idiom.

- III. Kl. 2 St.* Grammatik. Lektüre poetischer und prosaischer Schriftsteller. Aufsätze.
IV. u. V. Kl. 2 St. gemeinsam. Wie in der III. Klasse. Dazu Besprechungen über den romanischen Unterricht in der Volksschule.

b) Engadiner Idiom.

Wie oben für das Oberländer Idiom.

12. Geschichte.

- III. Kl. 3 St.* Das Wichtigste aus der griechischen und römischen Geschichte und aus dem Mittelalter bis zu Kaiser Maximilian.
IV. Kl. 3 St. Geschichte der Neuzeit von Kaiser Maximilian bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Bündner- und Schweizergeschichte.
V. Kl. 3 St. Schweizergeschichte.

13. Geschichte (italienische Abteilung).

- IV. Kl. 3 St.* Gleicher Stoff wie für die deutsche Abteilung, in italienischer Sprache.
V. Kl. 3 St. Gleicher Stoff wie für die deutsche Abteilung, in italienischer Sprache.

14. Geographie.

- III. Kl. 3 St.* Im ersten Semester Geographie der Schweiz; im zweiten Semester Abschluss der aussereuropäischen Geographie.

15. Naturgeschichte.

- III. Kl. 3 St.* Die Grundzüge der Mineralogie mit besonderer Berücksichtigung der Mineralien und Gesteine in Graubünden und in der Schweiz. Eingehende Behandlung einer ausgewählten Zahl von wichtigen Pflanzen und Tierarten.
- IV. Kl. 2 St.* Repetitionen und Ergänzungen in Botanik, Zoologie, Anthropologie und Mineralogie mit besonderer Berücksichtigung des Unterrichts in der Volksschule und der Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung.
- IV. Kl. 2 St.* Italienische Abteilung. Gleicher Stoff wie für die deutsche Abteilung, in italienischer Sprache.

16. Physik.

- IV. Kl. 2 St.* Allgemeine Eigenschaften der Körper. Mechanik, Akustik, Optik, Wärme, Magnetismus, Elektrizität.

17. Chemie.

- IV. Kl. 2 St.* Grundzüge der unorganischen Chemie und deren Anwendung in der Praxis.

18. Rechnen.

- III. Kl. 2 St.* Einfache Buchführung. Übungen im schnellen Operieren, namentlich Kopfrechnen.
- IV. Kl. 2 St.* Repetition und Vertiefung des Lehrstoffs der vorausgegangenen Klassen mit besonderer Berücksichtigung des Unterrichts in der Volksschule.

19. Mathematik.

- III. Kl. 4 St.* Die vier ersten Grundoperationen mit positiven und negativen Zahlen und Buchstabenausdrücken. Das Zerlegen in Faktoren und das Kürzen der Quotienten. Algebraische Brüche. Gleichungen des I. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Abschluss der Planimetrie.
- IV. Kl. 4 St.* Die Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, die Zinseszins- und Rentenrechnung. Einfache Gleichungen II. Grades. Stereometrie mit besonderer Berücksichtigung der Darstellung der Körper. Mathematische Geographie.

20. Freihandzeichnen.

- III. Kl. 2 St.* Körperzeichnen. Die wichtigsten perspektivischen, sowie die Licht- und Schattenercheinungen an leblosen Gegenständen. Zeichnen nach stereometrischen Grundformen und

Kombinationen von solchen, nach Gebrauchsgegenständen, Gebäudemodellen und schliesslich nach wirklichen Gebäuden.

IV. Kl. 2 St. a) Körperzeichnen. Fortsetzung des perspektivischen Zeichnens: Übungen an mannigfaltigen Gebrauchsgegenständen, Geräten, Instrumenten, Waffen, Gebäudemodellen und wirklichen Gebäuden. Skizzierübungen an Pflanzen- und Tierformen, anfangs nach Wandtafelzeichnungen und Vorlagen, dann nach der Natur.

b) Ornamentzeichnen: das reichere Flachornament. Kombinierübungen mit bekannten Blatt- und Blütenformen, in grossem Massstab und mit Anwendung der Farben. Belehrungen über das Zusammenstellen derselben, stets mit Rücksicht auf den Unterricht in der Primarschule.

V. Kl. 2 St. Methodik des Zeichenunterrichts. Der Lehrstoff für die Primarschule. Wandtafelzeichnen. Ausarbeitung von Präparationen und praktische Übungen in der Musterschule. Skizzierübungen an Pflanzen- und Tierformen nach Vorlagen und nach der Natur, an der Wandtafel, sowie in grossem Massstab auf grauem Papier. Einiges aus der Stillehre.

21. Geometrisches Zeichnen.

III. Kl. 2 St. Geometrische Ornamente. Übungen im Feldmessen.

22. Schreiben.

III. Kl. 1 St. Fortgesetzte Übungen in den bisher gelernten Schriftarten (deutsch, englisch und rund). Methodik des Schreibens.

IV. Kl. 1 St. Wie in der III. Klasse.

23. Instrumentalmusik.

a) Violine.

III.—V. Kl. je 2 St. Von den Anfangsgründen des Violinspiels bis zur Einübung von Duetten, Chorälen, Schulliedern, Chören etc.

b) Klavier.

III.—V. Kl. je 2 St. Von den Anfangsgründen des Klavierspiels bis zur Einübung von Duetten, Chorälen, Schulliedern, Chören etc.

c) Orgel.

V. Kl. 1 St. Einübung von Stücken ohne und mit Pedal.

24. Gesanglehre.

III.—V. Kl. je 1 St. Harmonielehre und Methodik des Gesangsunterrichts.

25. Cesang.

III. und IV. Kl. gemeinsam 2 St. V.—VII. Kl. 2 St. gemeinsam.
Männerchöre. Dazu 1 Stunde wöchentlich für die katholischen
Schüler gemeinsam Kirchengesang.

26. Turnen.

III. Kl. 2 St. Ordnungs-, Frei-, Stab- und Gerätübungen. Ringen.
Turnspiele.

IV. Kl. 2 St. Übungsstoff der III. Klasse in schwierigerer Form.

V. Kl. 2 St. Übungsstoff der IV. Klasse; ausserdem Methodik des
Turnunterrichts in der Volksschule.

c) Stundenverteilung.

	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	Total
Religion	2	2	1	5
Deutsch (für die deutsche Abteilung) . .	5	5	5	15
Deutsch (für die italienische Abteilung) .	—	3	3	6
Pädagogik	—	2	6	8
Methodik	—	—	2	2
Praktische Übungen	—	—	4	4
Fremdsprache (Italienisch oder Französisch für die deutsche Abteilung)	3	3	—	6
Italienisch (für Italienischgeborne der deut- schen Abteilung)	3	3	3	9
Italienisch (für die italienische Abteilung) .	—	5	5	10
Romanisch	2	2	2	6
Geschichte	3	3	3	9
Geographie	3	—	—	3
Naturgeschichte	3	2	—	5
Physik	—	2	—	2
Chemie	—	2	—	2
Rechnen	2	2	—	4
Mathematik	4	4	—	8
Freihandzeichnen	2	2	2	6
Geometrisches Zeichnen	2	—	—	2
Schreiben	1	1	—	2
Instrumentalmusik	2	2	3	7
Gesanglehre	1	1	1	3
Gesang	2	2	2	6
Turnen	2	2	2	6
Deutsche Abteilung ¹⁾	37	37	31	105
Romanische Schüler der deutschen Abteilung	39	39	33	111
Italienische Abteilung	—	37	34	71

¹⁾ Die Italienischgeborenen der deutschen Abteilung haben in der V. Kl. 34 Stunden.

III. Subventionierung der Volksschule durch den Bund.

Von P. Mettier.

In unserer letzten Berichterstattung über Gang und Stand der Unterstützungsfrage der Volksschule durch den Bund konnten wir die wichtigsten Beschlüsse der Erziehungsdirektoren-Konferenz in unserm Jahresberichte registrieren. Heute liegt uns die Eingabe der genannten Konferenz an die Bundesbehörden in extenso vor, und wir gedenken, näher darauf einzugehen.

Wenn das abgelaufene Jahr uns auch noch nicht ans Ziel geführt hat, so sind wir diesem doch um einen bedeutsamen Schritt näher gerückt. Nicht nur ist durch die Beratung der genannten Konferenz der Boden gefunden worden, auf dem die grosse Mehrzahl der Teilnehmer und der Kantonsregierungen ihre Mitwirkung in Aussicht stellen konnte, sondern auch in der Bundesversammlung selbst hat eine Gruppe der Linken in entschiedener Weise für die Sache Stellung genommen und eine Abordnung damit betraut, den Chef des Departements des Innern, Herr Bundesrat Lachenal, zu veranlassen, für die Dezembersession der Bundesversammlung eine bezügliche Vorlage bereit zu halten. Herr Lachenal hat denn auch an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Biel am 18. Juli d. J. in einem mit grossem Beifall aufgenommenen Toaste erklärt, dass nach Erledigung der Eisenbahn- und Versicherungsfrage der »psychologische Moment« gekommen sei, der vielbesprochenen Frage in einer Weise nahe zu treten, die auf eine nächste Session der Bundesversammlung eine Vorlage möglich mache.

Nachdem nun auch die katholischen Soziologen unter Führung des Herrn Nationalrat Dr. Decurtins den föderalen Boden ihrer Politik verlassen und sich mehr auf eidgenössischen Boden stellen wollen, steht zu erwarten, dass diese Gruppe der Rechten auch der Subventionierung der Volksschule durch den Bund zustimmen wird. Es scheint überhaupt, dass weite Kreise der Konservativen, die bisher einen ablehnenden Standpunkt eingenommen, der Sache doch näher zu treten gewillt sind, nachdem der Kantonalsouveränität die weitgehendsten Zugeständnisse gemacht worden.

Der Entwurf der Erziehungsdirektoren-Konferenz lautet:

Art. 1.

Zum Zwecke der Unterstützung der Kantone in der ihnen obliegenden Sorge für genügenden Primarunterricht können denselben aus Bundesmitteln Beiträge geleistet werden.

Art. 2.

Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule, jedoch nach Ermessen der Kantone für einen oder mehrere der nachbezeichneten Zwecke verwendet werden:

1. Einrichtung von Turnplätzen und Beschaffung von Turngeräten; 2. Schulhausbauten und Umbau bestehender Schulhäuser; 3. Errichtung neuer Lehrstellen; 4. Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln; 5. unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und Schulmaterialien an die Schulkinder; 6. Versorgung von Schulkindern während der Schulzeit mit Speise und Kleidung; 7. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften; 8. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen und Ruhegehalten; 9. Errichtung von besonders Klassen für Schwachbegabte. 10. Förderung des den Primarunterricht ergänzenden Fortbildungsschulwesens.

Art. 3.

Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der durchschnittlichen Leistungen der Kantone (Staats- und Gemeindeausgaben zusammengerechnet) in den letzten 10 Jahren zur Folge haben.

Art. 4.

Zu genanntem Zwecke wird alljährlich eine Summe in den eidgenössischen Voranschlag eingesetzt, die in der Weise zu berechnen ist, dass per Lehrstelle der Primarschule mindestens 200 Fr. angesetzt werden.

Art. 5.

Es steht jedem Kanton frei, die Subventionssumme in Anspruch zu nehmen oder auf dieselbe zu verzichten.

Art. 6.

Die Organisation und Leitung des Schulwesens bleibt Sache der Kantone; diese sind jedoch verpflichtet, dem Bundesrate über die Verwendung der empfangenen Beiträge jährlich Bericht zu erstatten.

Art. 7.

Die Ausrichtung der Subvention erfolgt je im folgenden Jahre auf Grundlage der von den Kantonen einzureichenden Rechnungsausweise und nach deren Prüfung durch den Bundesrat.

Art. 8.

Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich in folgenden Hauptpunkten von der bundesrätlichen Vorlage vom Jahre 1895 (Schenkscher Entwurf): erstens ist der Kreis weiter gezogen, innert dem die Kantone die Bundesgelder verwenden können. Als neue Gebiete kommen hinzu: die Lehrmittel für die Schüler, die Fortbildung der Lehrer, die Ruhegehälter, die Errichtung neuer Klassen für Schwachbegabte und die eigentlichen Fortbildungsschulen, welche den Primarunterricht ergänzen sollen.

Sodann wird ausdrücklich erklärt, dass Organisation und Leitung der Schulen ausschliesslich Sache der Kantone sei, und dass diese innert den gegebenen Grenzen frei über die erhaltenen Beiträge verfügen können.

Als wichtigste Neuerung ist wohl diejenige anzusehen, nach welcher die Beiträge nicht mehr nach der Bevölkerungszahl und der finanziellen Lage der Kantone, sondern nach der Zahl der Schulstellen bemessen werden. Dadurch werden die Gebirgskantone mit der dünnbesetzten Bevölkerung und den vielen kleinen Schulen in ganz hervorragender Weise berücksichtigt. Speziell unser Kanton erhält so eine bedeutend höhere Summe, als dies nach dem Schenkschen Entwurfe der Fall gewesen wäre, nämlich Fr. 96,600, statt Fr. 37,924.

Der Entwurf der Erziehungsdirektoren-Konferenz wurde nun sämtlichen Kantonsregierungen zur Meinungsäusserung zugesandt.

Die grosse Mehrzahl der Antworten lautete in zustimmendem Sinne; einzelne wünschten den früher vorgeschlagenen Verteilungsmodus nach der Bevölkerungszahl statt nach der Zahl der Schulstellen. Die konservativen Regierungen der Urschweiz halten die Revision des Art. 27 der Bundesverfassung für notwendig, ebenso die welschen Föderalisten, bevor der in Vorschlag gebrachte Entwurf der Erziehungsdirektoren-Konferenz Gesetzeskraft erlangen könne.

Heute liegt die Angelegenheit vor dem Chef des eidgenössischen Departements des Innern. Trotzdem die leitenden Staatsmänner offenbar nur mit einigem Zögern die Schulfrage anfassen und viel lieber »die Zentralisation des Rechts« in Angriff genommen haben, so scheint es uns doch, als ob die Subventionsfrage mit zwingender Notwendigkeit ihrer endlichen Lösung entgegengehe. Die Lehrerschaft thut gut daran, bei jeder sich bietenden Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass sie baldigste Erledigung erwartet.

IV. Schweizerischer Lehrerverein.

An die bündnerische Lehrerschaft!

In einer Zeit, da sich die meisten andern Berufsgenossenschaften zu festen Verbänden zusammenschliessen und sich die Wahrung ihrer Interessen zur vornehmsten Aufgabe stellen, ist es angezeigt, dass sich auch die Lehrerschaft in immer festen und stärken Vereinigungen organisiert, um mit allem Nachdruck für die Verwirklichung aufgestellter Postulate eintreten zu können.

Gewiss haben unsere Gemeinde-, Kreis- und Bezirkskonferenzen, sowie der kantonale Lehrerverein zum Wohle der Schule und des Staates manches Gute angeregt und geschaffen; aber es gibt grosse Fragen und Aufgaben, die nur durch grosse Mittel in grossen Kreisen, durch Zusammenschluss recht vieler können gelöst werden. Dies gilt auch für unsern Kanton Graubünden, wo die Entfernungen so gross sind, dass ein reger Gedankenaustausch der Berufsgenossen sehr erschwert ist, und andere, hier nicht näher zu erörternde Verhältnisse, einem genügend wirksamen Zusammenschluss hindernd im Wege stehen.

Geleitet von dem Gedanken, an eine solch' kräftige Vereinigung, auf die namentlich auch die schwächeren Glieder des Standes sich stützen können, rief man vor 50 Jahren den *Schweizerischen Lehrerverein* ins Leben. — Männer, die die schweizerische Schulgeschichte zu den verdientesten zählt, wie ein Thomas

Scherr, Dula, Grunholzer, Kettiger, Rebsamen, Rüegg u. a., waren es, die mit Feuereifer zur Sammlung der *schweizerischen* Lehrerschaft riefen.

Freilich schritt das Wachstum des Lehrervereins anfangs recht langsam vorwärts. Noch im Jahre 1890 zählte er bloss zirka 1100 Mitglieder. Neuen Schwung brachte erst der Lehrertag in Zürich 1894. Am 1. Juli 1898 war die Mitgliederzahl, beständig sich hebend, von Jahr zu Jahr, auf 4389 gestiegen und wird, so darf zuversichtlich gehofft werden, bald auf 5000 angelangt sein, was aber immer noch nicht ganz 50 % der an den Primar- und Sekundarschulen wirkenden Lehrkräfte bedeutet, so dass für die Zukunft noch viel zu thun übrig bleibt für Sammlung der ihre einsamen Wege gehenden Kollegen.

Für Graubünden stellt sich das Verhältnis zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern noch weit ungünstiger, da bei uns von 534 Lehrern und Lehrerinnen nur 106 (darunter noch einige Schulfreunde, also nicht Lehrer) dem Schweizerischen Lehrerverein angehören, also kaum 20 %, was doch wirklich eine betrübende Thatsache ist, wenn man bedenkt, was für Ziele sich derselbe gesteckt hat.

Man möge uns gestatten, kurz auf einige derselben speziell hinzuweisen.

Im Geiste seiner Gründer pflegt der Schweizerische Lehrerverein die idealen, patriotischen und beruflichen Interessen, die die schweizerischen Lehrer über die Schranken der Kantone, der Sprache, der konfessionellen Verschiedenheiten hinaus verbinden. Die Berichte der *Schweizerischen Lehrertage*, die *Mitteilungen der Jugendschriftenkommission*, die *Vereinsorgane* (*Schweizer. Lehrerzeitung* und *Pädagogische Zeitschrift*) geben Zeugnis von dem regen Streben, das im Schosse des Vereins unablässig thätig war und noch thätig ist.

Zu seinen Hauptaufgaben zählte der Lehrerverein seine unablässigen Bemühungen für die ökonomische Besserstellung seiner Mitglieder. Leider ist der Erfolg gerade in unserm Kanton ein gar geringer gewesen, und es herrschen in Graubünden in dieser Hinsicht Zustände, die, ohne Übertreibung kann dies gesagt werden, geradezu unwürdig sind. Solange es in rätischen Landen noch über 100 Lehrer (zirka $\frac{1}{5}$) gibt, die nur 500 bis 600 Fr., also täglich Fr. 3 bis Fr. 3.50 Gehalt beziehen, also weniger, als ein gewöhnlicher Handwerker und Waldarbeiter Taglohn erhält, bleibt dem Schweizer.

Lehrerverein auch bei uns noch ein weites Feld dringendster Betätigung offen.

Freilich sind manche kleinen und armen bündnerischen Gemeinden finanziell so ungünstig situiert, dass es ihnen wirklich unmöglich ist, wesentlich mehr — sagen wir ein Ausreichendes — zu leisten. Und auch der Kanton ist so mannigfach in Anspruch genommen, dass es ihm recht schwer fällt, so in den Riss zu treten, wie es nötig wäre, um unserer Besoldungskalamität ein Ende zu bereiten.

Da müssen Graubündens Lehrer es wirklich freudig begrüßen, wenn der Bund sich anschickt, seine kräftige Hand auch uns und unserer Schule zu reichen.

Die bündnerischen Lehrer sind in den letzten Jahren durch den Jahresbericht des Lehrervereins regelmässig über die Bestrebungen des Schweizerischen Lehrervereins zu Gunsten der Subventionierung der Volksschule durch den Bund orientiert worden und haben daraus ersehen, dass man offen und ehrlich eine finanzielle Mitwirkung des Staates anstrebt, ohne irgendwelche Hintergedanken. Noch ist das Ziel nicht erreicht, obschon mit begründeter Hoffnung auf einen Erfolg in nicht allzuferner Zeit gerechnet werden darf; denn der Verfassungsbestimmung bezüglich eines genügenden Primarunterrichtes können zahlreiche Kantone ohne Beihilfe des Bundes nie gerecht werden. Helfen wir an der Realisierung dieses schönen Postulates mit, soviel in unsern Kräften steht!

Eine weitere, vielversprechende Schöpfung des Schweizerischen Lehrervereins, die sich seinerzeit auch für die bündnerische Lehrerschaft segensreich bethätigen wird, ist die *Lehrerwaisenstiftung*.*)

Diese wurde im Jahr 1894 ins Leben gerufen und zählte am 1. Juli 1898, also nach vierjährigem Bestande, bereits ein Vermögen von Fr. 34,328. 43, das seither namhaft gestiegen sein wird, dank der wachsenden Sympathie, die man der humanitären Stiftung in Lehrerkreisen und auch von anderer Seite entgegenbringt.

Ein Hauptmittel zur Mehrung desselben bildet die Herausgabe des Lehrerkalenders, der alljährlich hübsche Reinerträge abwirft. Wer sich also durch den Ankauf des Lehrerkalenders ein Opfer von Fr. 1. 50 auferlegt, trägt schon sein Scherflein bei, die Thränen zahlreicher Lehrerwaisen im Schweizerlande trocknen zu helfen. Aus diesem Grunde muss die Anschaffung desselben für jeden Bündner-Lehrer Ehrenpflicht sein.

*) Die Statuten sind im Auszug im Schweizer. Lehrerkalender enthalten.

Aber auch durch Vermächtnisse, Geschenke etc. sollten der Kasse immer neue Brünnelein zufließen. Die Höhe der Gabe entscheidet nicht; denn »viele Wenig geben auch ein Viel«.

Daher wurden von der Delegiertenversammlung des Schweizer Lehrervereins in Biel (Sommer 1898) folgende Anträge einstimmig zum Beschlusse erhoben:

Die Vorstände der kantonalen Sektionen und die Delegierten sind beauftragt:

1. *In allen Bezirkskonferenzen eine jährliche Kollekte zu gunsten der Lehrerwaisenstiftung zu veranstalten.*
2. Für Empfehlung und Vertrieb des *Lehrerkalenders* in allen Konferenzen zu sorgen.
3. Stets auf Sammlung *neuer Mitglieder* bedacht zu sein.
4. Bei Gelegenheit auf die Vorteile der *Lebensversicherung* bei der Schweizer. Rentenanstalt aufmerksam zu machen.
5. Zum Abonnement auf die »Schweiz« durch Vermittlung unseres Quästorats zu ermuntern.
6. Hier und da in der *Tagespresse* Mitteilungen über den Stand der Waisenstiftung zu veröffentlichen.

Zu obigen Beschlüssen ist zu bemerken, dass der Zentral-Ausschuss des Schweizerischen Lehrervereins mit der Schweizer. Rentenanstalt einen speziellen Vertrag abgeschlossen hat betreffend Versicherung, laut dessen die Versicherten eine gewisse Begünstigung geniessen und der Lehrerwaisenkasse ein Teil der Prämie zufällt. Herr Sekundarlehrer Hess in Zürich, Quästor des Schweizer. Lehrervereins, erteilt hierüber genauern Aufschluss.

Und mit dem Verlag der »Schweiz« wurde eine Vereinbarung getroffen, gemäss der von jedem neuen Lehrer-Abonnement 4 Fr. in die obgenannte Kasse fallen.

Das sind doch wahrlich Einrichtungen, die nicht unterschätzt werden dürfen; sie leisten den Beweis für das immer mächtiger sich geltend machende Solidaritätsgefühl. Wie wird sich die bündnerische Lehrerschaft dazu verhalten? Zunächst läge es an ihr, möglichst vollständig dem Schweizerischen Lehrerverein beizutreten, sei es, dass man die jährlich 5 Fr. kostende »*Lehrerzeitung*« abonniert (womit man zugleich ohne weiteres Mitglied wird) oder jährlich 1 Fr Beitrag entrichtet.

Wir ersuchen alle Bezirks- und Kreiskonferenzen diese Angelegenheit zu besprechen und recht zahlreich dem Schweizerischen

Lehrerverein sich anzuschliessen, den Lehrerkalender zu kaufen und obgenannte Sammlungen vorzunehmen, damit Graubünden auch in dieser Beziehung ehrenhaft dasteht.

Die Unterzeichneten sehen recht zahlreichen Anmeldungen neuer Mitglieder entgegen und sind zu allfälliger Aufschlusserteilung gerne bereit.

Mit kollegialischem Grusse

Der Vorstand der bündnerischen Sektion
des
Schweizerischen Lehrervereins:

- G. Schmid**, Reallehrer, Chur.
- J. Marx**, Reallehrer, Maienfeld.
- P. Mettier**, Alt-Lehrer, Arosa.
- C. Barblan**, Lehrer auf dem Plantahof.
- C. Tgetgel**, Lehrer, Pontresina.

V. Generalversammlung.

Die Generalversammlung findet Samstag den 19. November in **Tiefenkastel** im *Hotel Julier* statt und beginnt Vormittag um 10 Uhr.

Um 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen.

Um 3 Uhr Fortsetzung der Verhandlungen.

Verhandlungsgegenstände:

1. Vorschläge zu einem ersten deutschen Lesebuche für romanische und italienische Schulen unseres Kantons. Von St. Simeon, Lehrer an der Hofschule Chur. Erster Votant: Professor Cadotsch in Chur.
2. Neuwahl des Vorstandes mit Ausnahme eines Mitgliedes.

Auch dies Jahr lässt die Tit. Direktion der Rätischen Bahn an Lehrer und andere Konferenzteilnehmer gegen *Vorweisung von Legitimationskarten einfache Billete abgeben, die auch zur Rückfahrt berechtigen* und für 10 Tage gültig sind wie die gewöhnlichen Retourbillete. Um Kosten und Zeit zu ersparen, *stellen wir Legitimationskarten für die Benutzung dieser Fahrpreisermässigung nur denjenigen Lehrern, Geistlichen etc. zu, die den Präsidenten des Vereins, Seminardirektor Conrad in Chur, um Zusendung von solchen ersuchen.*

Es werden also *nicht*, wie es früher geschah, ohne weitere Anmeldung an alle Lehrer und Geistlichen Karten verschickt.



